

## Gleichschrift

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 1. März 2007

GZ 301.670/001-S4-2/07

### **Betrifft: Novelle des Bundestheaterorganisationsgesetzes**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 16. Februar 2007, BKA-180.310/0014-I/8/2007, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Bundestheaterorganisationsgesetz und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Was die finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Entwurfs anlangt, beschränkt sich das Bundeskanzleramt auf den Hinweis, dass die finanzielle Mehrbelastung erst im Zuge der Verhandlungen für die Budgets 2007 und 2008 festgestellt werden könne. Nach Einschätzung des Rechnungshofes sollte diese Aussage durch eine detaillierte Quantifizierung ergänzt werden. Er verweist dabei auf die mögliche Schätzung der Personalkosten für die nächsten Jahre, aus der sich die Höhe der notwendigen Basisabteilung ermitteln ließe. Die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen insofern nicht den Anforderungen des § 14 BHG.

Von dieser Stellungnahme werden 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:  
i.V. Sektionschef Mag. Wilhelm Kellner

F.d.R.d.A.:

